

Pendler-Route Ludwigshafen-Schifferstadt

Hinweise zur Kooperationsvereinbarung II auf Basis der BGA-Sitzung vom 30.08.21

Grundlage

Im Rahmen einer Potenzialbetrachtung zu möglichen Radwegschnellverbindungen in Rheinland-Pfalz wurde im Jahr 2014 eine Studie durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz erarbeitet um Pendler-Radwegerrouten zu definieren.

Eine dieser Routen ist die Pendler-Route Ludwigshafen-Schifferstadt für die in der Folge eine Machbarkeitsstudie erstellt wurde. Die Erstellung dieser Machbarkeitsstudie wurde auf Basis einer ersten Kooperationsvereinbarung durch den Verband Region Rhein-Neckar und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW) beauftragt.

Für die nun anstehenden weiteren Planungsschritte zur konkreten Planung Umsetzung der Radwegerroute soll die vorliegende Kooperationsvereinbarung II abgeschlossen werden. Es ist vorgesehen die Planung als Gesamtprojekt durchzuführen und im Zuge dessen gemeinsam ein Planungsbüro zu beauftragen.

Qualitätsstandard

Ziel der Pendler-Route ist es eine schnelle Radverkehrsverbindung und somit eine attraktive Infrastruktur für Radfahrende entlang der Achse Schifferstadt – Limburgerhof – LU-Rheingönheim – LU-Mundenheim – LU-Süd – LU-Mitte anzubieten.

Im Bereich der noch konkret auszuarbeitenden Route sind die jeweils vorzufindenden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Mindestanforderungen ergeben sich aus den durch die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen herausgegebenen Empfehlungen für Radverkehrsanlagen. Wo es möglich ist sollen höhere Qualitätsstandards wie beispielsweise größere Breiten zur Anwendung kommen.

Kosten

Basis für die in der Kooperationsvereinbarung II genannten Planungskosten und Kostenrelationen bilden die Kostenansätze der Machbarkeitsstudie. Hierbei handelt es sich um vorläufige und prognostizierte Kosten, die im Rahmen des Planungsprozesses mit zunehmendem Detaillierungsgrad fortgeschrieben werden.

Die Gesamtkosten der im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zu erarbeitenden Planungen sollen unter Berücksichtigung der entsprechenden Zuständigkeiten auf den Rhein-Pfalz-Kreis (Schifferstadt und Limburgerhof), die Stadt Ludwigshafen und den LBM Speyer umgelegt werden.

Hierbei orientiert sich die Aufteilung der Kosten an Umfang und Komplexität der in den Zuständigkeitsbereichen der Vertragspartner umzusetzenden Maßnahmen.

Die in der Zuständigkeit der Stadt Ludwigshafen liegende Strecke ist länger und aufgrund der Führung im innerstädtischen Bereich zudem komplexer als die Streckenteile außerhalb des Stadtgebiets Ludwigshafens, weswegen die absolute Kostenhöhe und auch der relative Kostenanteil an der Gesamtmaßnahme größer ist als bei den anderen Streckenabschnitten. Dieses wäre bei einer Einzelbeauftragung außerhalb einer Kooperation gleichermaßen der Fall.

Beteiligung

Es ist die Einrichtung eines Arbeitskreises (Arbeitsebene) und eines Lenkungskreises (Entscheidungsebene) vorgesehen, in denen die jeweiligen Gebietskörperschaften personell vertreten sind. Die personelle Zusammensetzung obliegt der jeweiligen Gebietskörperschaft.